

Regierungsratsbeschluss

vom 16. August 2016

Nr. 2016/1340

Verein Light-Run Switzerland, 4500 Solothurn: Beitrag aus dem Sportfonds an die Durchführung des Saucony Light-Run 2016

1. Erwägungen

Der Verein Light-Run Switzerland, Solothurn, ersucht um einen Beitrag an die Durchführung des ersten Saucony Light-Run. Der Laufanlass mit einer Strecke von 5 km rund um die Stadt Solothurn findet am 10. September 2016 statt. Es wird mit 400 – 1'000 Teilnehmenden gerechnet.

2. Beschluss

- 2.1 Dem Verein Light-Run Switzerland ist an den Saucony Light-Run 2016 ein Beitrag von Fr. 2'000.-- aus dem Sportfonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist automatisch.
- 2.3 Es ist in den Werbeunterlagen und allgemein in geeigneter Form publik zu machen, dass es sich um ein Engagement des Sportfonds des Kantons Solothurn handelt.
- 2.4 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag nach Erhalt der Schlussabrechnung mit Einzahlungsschein zulasten des Kontos Sportfonds (Auftrag 82527) anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sportfonds, Ambassadorsenhof, 4509 Solothurn (5) sg/Light run.doc
Kant. Sportfachstelle
Verein Light-Run Switzerland, Boris Graber, Klosterplatz 6, 4500 Solothurn